

Leistungsbeschreibung für Örtliche Bauüberwachung

A-06766-00	A30, Ersatzneubau ASB Nr. 3714540
231-26-3016	öBü für 5 ENB, Straßenbau und Markierungsarbeiten

Inhalt

I. Leistungsbeschreibung	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung der Verkehrsanlage	3
2.1 Fahrbahnaufbau	3
3. Beschreibung der Ingenieurbauwerke und Verkehrszeichenausleger	3
3.1 Kurzbeschreibung des A-BWs 3714540 „Überführung K228 Osnabrücker Str.“:	4
3.2 Kurzbeschreibung des A-BWs 3714538 „Uphauser Weg“:	5
3.3 Kurzbeschreibung des Ü-BWs 3714537 „Hinnerksrott“:	6
3.4 Kurzbeschreibung des A-BWs 3714536 „AS Natbergen“:	7
3.5 Kurzbeschreibung des A-BWs 3714519 „AS Bissendorf“:	8
3.6 Kurzbeschreibung des VZAs 3714086 „VZA 1000 m AS Natbergen RF Amsterdam“:	9
3.7 Kurzbeschreibung des VZAs 3714xxx „VZA Auswerfer AS Natbergen RF Hannover“:	9
4. Randbedingungen und Zwangspunkte	10
4.1 Allgemeines	10
4.2 Bauausführung	10
5. Hinweise zu Positionen	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Projektlaufzeit	12
6. Aufgaben des Auftragnehmers „Örtliche Bauüberwachung“	13
7. Teilleistungen/Erläuterungen für die Bauabrechnung, Rechnungsbeleg	16
8. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen	17
9. Berichtswesen	17
10. Baubüro/Besprechungsraum	17
11. Bauoberleitung	17
12. Vertragsrelevanter Schriftverkehr	17
13. Ausführungsfristen	18
14. Besprechungen während der Bauausführung	18
14.1. Vorbesprechung zur Baubesprechung bzw. Koordinierungsbesprechung	18
14.2. Baubesprechungen	18
14.3. Sitzungsprotokolle	18
15. Präsenz des Auftragnehmers und Verpflichtung	19
16. Hinweise zur Honorarermittlung	19
17. Fachliche Voraussetzungen	20
17.1. Örtliche Bauüberwachung	20

I. Leistungsbeschreibung

1. Allgemeines

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen - Außenstelle Osnabrück, beabsichtigt im Rahmen der Bauwerksunterhaltung den Ersatzneubau von 5 Brückenbauwerken und einer Schilderbrücke. Dies umfasst den Abriss der bestehenden Bauwerke über der A30 und den Ersatz durch die neuen Bauwerke.

In diesem Zuge wird im Bereich der Brückenvorfelder zwangsläufig die Fahrbahn grunderneuert. Bei einem Bauwerk wird die Gradienten auf einer auf ca. 300 m angepasst.

Zu dem wird die Deke zwischen den Bauwerken und im westlichen Bereich bis ca. Süd-Kreuz erneuert.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die **örtliche Bauüberwachung** für die Ersatzneubauten folgender Bauwerke:

- 3714595 (alt 3714540) „Überführung K228 Osnabrücker Str.“
- 3714594 (alt 3714538) „Uphauser Weg“
- 3714593 (alt 3714537) „Hinnerksrott“
- 3714592 (alt 3714536) „AS Natbergen“
- 3714591 (alt 3714519) „AS Bissendorf“

einschließlich der dafür notwendigen Straßenbauarbeiten, dem Ersatzneubau zweier Verkehrszeichen- ausleger der Deckschichterneuerung und den Verkehrssicherungsarbeiten.

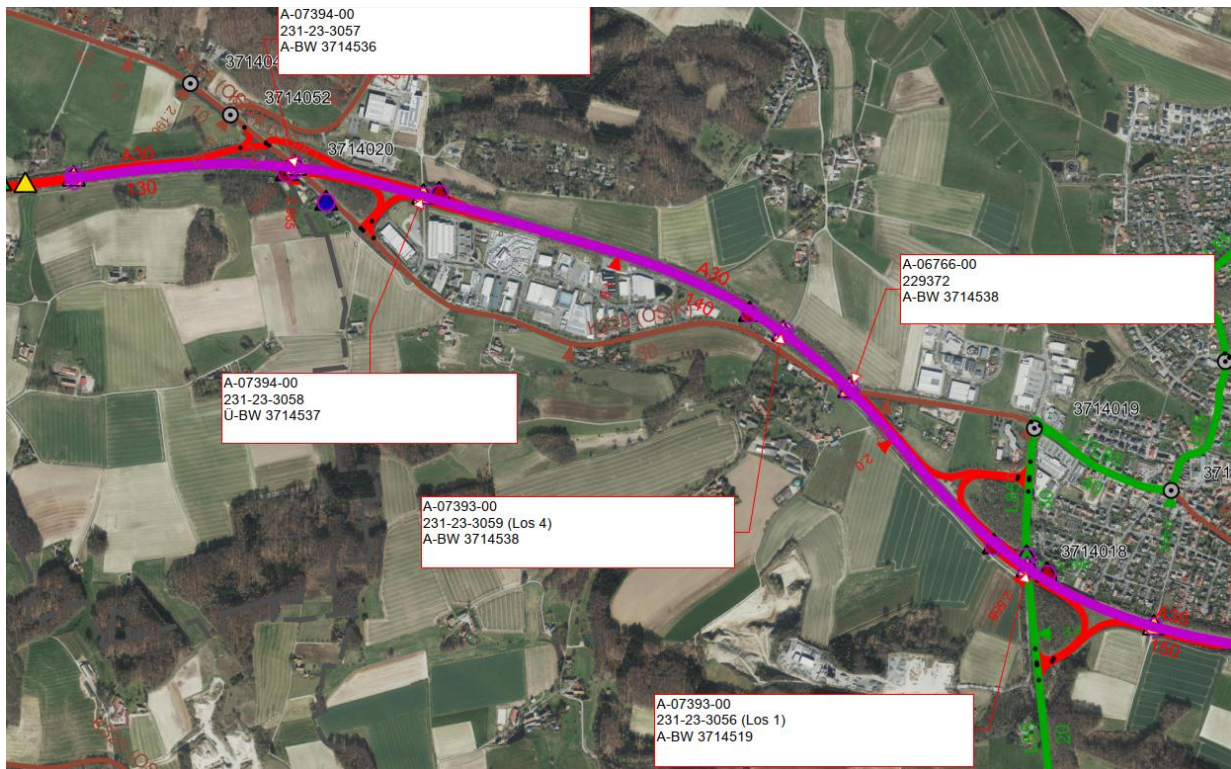


Abbildung 1: Übersichtsplan Brücke

In der folgenden Leistungsbeschreibung wird der Auftragnehmer AN, der Auftraggeber AG, die örtliche Bauüberwachung ÖBÜ und die Bauoberleitung BOL bezeichnet.

2. Beschreibung der Verkehrsanlage

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (gem. der Straßenverkehrszählung 2021 von der BAST), die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des Schwerverkehrs und die Art der Straße an den jeweiligen Streckenabschnitten der Bauwerke.

Streckenabschnitt	Straßenart	DTV/SV (2021)
Südkreuz - Natbergen	4-spurige Asphaltstraße	48.231/ 11.435
Natbergen- Bissendorf	4-spurige Asphaltstraße	42.078 / 10.931

Tabelle 1: Streckenabschnitte

2.1 Fahrbahnaufbau

Die Fahrbahn der A30 ist durchgehend in Asphaltbauweise hergestellt und weist einen 4-streifigen Querschnitt mit einer befestigten Fahrbahnbreite je Fahrtrichtung von 12,00 m bis 12,50 m auf. Der Fahrbahnaufbau stellt sich in etwa wie folgt auf:

4 cm	Asphaltbeton 0/11
8 cm	Asphaltbinder 0/22
18 cm	Bit. Tragschicht
25 cm	Verfestigung (Asphaltfundationsschicht)
auf	Frostschuttschicht

3. Beschreibung der Ingenieurbauwerke und Verkehrszeichenausleger

Insgesamt werden 1 Überführungsbauwerk, 4 Unterführungsbauwerke (A-BW) und zwei Verkehrszeichenausleger erneuert. Diese sind wie folgt positioniert:

- ASB-Nr. 3714595 (alt 3714540) „Überführung K228 Osnabrücker Str.“ **km 81,442**
- ASB-Nr. 3714594 (alt 3714538) „Uphauser Weg“ **km 81,187**
- ASB-Nr. 3714593 (alt 3714537) „Hinnerksrott“ **km 80,031**
- ASB-Nr. 3714592 (alt 3714536) „AS Natbergen“ **km 79,639,**
- ASB-Nr. 3714591 (alt 3714519) „AS Bissendorf“ **km 82,196**
- ASB-Nr. 3714086 „VZA 1000 m AS Natbergen RF Amsterdam“ **km 81,170**
- ASB-Nr. 3714xxx (alt 3714083) „VZA Auswerfer AS Natbergen RF Hannover“ **km ca. 79,615**

3.1 Kurzbeschreibung des A-BWs 3714540 „Überführung K228 Osnabrücker Str.“:

Das Bauwerk befindet sich in der Gemeinde Bissendorf im Landkreis Osnabrück und überführt BAB 30 über die Osnabrücker Straße. Im direkten Umfeld des BWs befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und ein kleines Waldstück. Im weiteren Umfeld befinden sich vereinzelte Wohnbebauung und ein Industriegebiet.

Bestandsbauwerk 3714540:

Bauwerkskenndaten:	
ASB-Nr.	3714540 TBW 1 + 2
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	7632
Bauwerksname	Brücke A30 km 81,442 über K228; E 4.2
Brückenklasse	DIN: 45
Gesamtlänge	66,06 m
Breite	34,35 m
Brückenfläche	2.269,00 m ²
Winkel	32,309 gon
Für Bestandsbauwerke:	
Konstruktion	Brücke – Plattenbalken 2steg
Hauptbaustoff des Überbaus	Spannbeton
Letzt Hauptprüfung	25.03.2022
Bauzustandsnote	2,5
Traglastindex	V
Baujahr	1972
Felder	3

Die vorhandene Brücke stammt aus dem Jahr 1972. Die Baukosten betrugen laut Bauwerksbücher damals ca. 2,5 Mio. DM. Das Bauwerk wurde 1972 in die Brückenklasse 60 nach DIN 1072 eingestuft. Gemäß einer E-Mail des Dezernats 32 des zGB vom 19.03.2018 erfolgte eine Reduzierung der Brückenklasse nach DIN 1072 von 60 auf 45 aufgrund Spannungsrissskorrosionsgefährdung. Gemäß eines weiteren Vermerks des Dezernats 32 des zGB vom 04.04.2018 besitzt die Brücke zwar in Längstragrichtung ein ausreichendes Ankündigungsverhalten hinsichtlich möglicher fortschreitender Spannstahlbrüche (Riss vor Bruch), jedoch besitzen die Überbauten in Quertragrichtung aufgrund einer Nachrechnung nach der „Handlungsanweisung zur Überprüfung und Beurteilung von älteren Brückenbauwerken, die mit vergütetem, spannungsrissskorrosionsgefährdetem Spannstahl erstellt wurden“ kein ausreichendes Ankündigungsverhalten hinsichtlich möglicher fortschreitender Spannstahlbrüche (Riss vor Bruch). Es sollten weitergehende Untersuchungen an Spannstahlproben durchgeführt werden. Zudem wurde eine Reduzierung bzw. die Bestätigung der bereits erfolgten Reduzierung der Brückenklasse von 60 auf 45, ein Überholverbot für LKW sowie jährlich durchzuführende Sonderprüfungen angeordnet.

Neues Bauwerk 3714595:

Unter den örtlichen Randbedingungen sowie den Einzelstützweiten (19,73 m – 26,82 m – 19,51 m) wird ein Spannbetonüberbau in Ortbeton hergestellt. Die Pfeiler und Widerlager sollen flach gegründet werden.

3.2 Kurzbeschreibung des A-BWs 3714538 „Uphauser Weg“:

Das Bauwerk befindet sich in der Gemeinde Bissendorf im Landkreis Osnabrück und überführt BAB 30 über die Uphausener Straße. Im direkten Umfeld des BWs befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, Wohnbebauung und eine Gasdruckregelanlage. Im weiteren Umfeld befinden sich vereinzelte Wohnbebauung und ein Industriegebiet.

Bestandsbauwerk 3714538:

Bauwerkskenndaten:	
ASB-Nr.	3714538 TBW 1 + 2
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	7631
Bauwerksname	Brücke A30 km 81,187 über Uphauser Weg; E 4.1
Brückenklasse	DIN: 60
Gesamtlänge	8,90 m
Breite	31,60 m
Brückenfläche	285,00 m ²
Winkel	95,95 gon
Für Bestandsbauwerke:	
Konstruktion	Brücke – Platte
Hauptbaustoff des Überbaus	Stahlbeton
Letzt Hauptprüfung	03.11.2021
Bauzustandsnote	2,1; 1,4
Traglastindex	III; III
Baujahr	1971
Felder	1

Das Bauwerk wurde im Jahre 1971 mit zwei voneinander getrennten Überbauten für jede Richtungsfahrbahn errichtet. Der Überbau ist als einseitiger Überbau als Vollquerschnitt in Stahlbetonbauweise ausgeführt worden.

Die Stützweite beträgt 8,90 m. Die Bauteilhöhe des Vollquerschnitts beträgt auf der Nordseite zwischen 0,57 m und 0,705 m, auf der Südseite im Fahrbahnbereich konstant 0,57 m. Die Gesamtbreite je Teilbauwerk ergibt sich zu $b = 14,50\text{m}$ und $15,00\text{m}$.

Die Bauwerksachse liegt zudem in einem Krümmungsradius von $R > 1500\text{m}$.

Der Fahrbahnquerschnitt besteht gem. Bauwerksbuch aus einer 11,25m breiten Fahrbahn sowie einer beidseitigen Kappenkonstruktion mit Schutzeinrichtungen.

Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen wurden die Fahrbahnbreiten durch Einkürzen der Randkappen auf ca. 11,95 m verbreitert, um eine 4+0 Verkehrsführung aufnehmen zu können. Das Bauwerk trägt die Lasten an den Widerlagern mittels Betongelenken in die Unterbauten ab.

Die massiven Widerlager sind flach gegründet.

Gemäß Bauwerksbuch darf nach DIN 1045 ein Beton B 300 und die Betonstahlgüte St IIIb für den Überbau in Ansatz gebracht werden. Die Widerlager wurden in Beton B 300 hergestellt und mit Betonstahl St IIIb bewehrt. Die Flachgründung wurde ebenfalls in Beton B300 hergestellt.

Neues Bauwerk 3714594:

Der Überbau wird als Platte mit einer konstanten Konstruktionshöhe von 0,70 m ausgebildet. Das Verhältnis von Stützweite zu Konstruktionshöhe hat einen Wert von $L/h \ 9,02 / 0,70 = 12,9$. Die Ausbildung der Randkappen erfolgt auf beiden Teilbauwerken nach Richtzeichnung Kap 1, Blatt 1 mit einer Breite

von 2,05 m. Die Mittelkappen werden nach Richtzeichnung Kap 3, Blatt 1 mit einer Mittelstreifenbreite von 3,00 m ausgebildet.

Es sind Widerlager mit Parallelfügeln in Stahlbeton geplant. Diese werden mittels 1,20 m bis 1,30 m dicken Fundamentplatten flach gegründet. Die Bestandswiderlager werden vollständig abgebrochen, die neuen Gründungsebenen liegen ungefähr auf Höhe der Bestandsgründungen. Die Widerlagerwände erhalten eine konstante Dicke von 1,00 m. Zur Steuerung der Rissbildung infolge Zwangsbeanspruchung erhalten die Widerlagerwände Sollrissfugen analog RiZ Fug 2, Bild 2. Die Flügelwände werden in einer Dicke von 1,20 m analog zur Richtzeichnung Flü 1, Bild 2 ausgeführt. Die Flügellängen betragen zwischen 9,90 m (Südwestseite) und 13,70 m (Nordwestseite) Der südwestliche Flügel erhält eine Jahreszahl entsprechend Richtzeichnung Jahr 1.

3.3 Kurzbeschreibung des Ü-BWs 3714537 „Hinnerksrott“:

Das Bauwerk befindet sich in der Gemeinde Bissendorf im Landkreis Osnabrück und überführt die Straße Hinnerksrott über die BAB 30. Im direkten Umfeld des BWs befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und ein Industriegebiet.

Bestandsbauwerk 3714537:

Bauwerkskenndaten:	
ASB-Nr.	3714537
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	7630
Bauwerksname	Überführung Wirtschaftsw. Über A30 km 80,031
Brückenklasse	DIN: 30
Gesamtlänge	42,00 m
Breite	6,00 m
Brückenfläche	252,00 m ²
Winkel	100,00 gon
Für Bestandsbauwerke:	
Konstruktion	Vorgespannter Hohlkörperplattenbalken ü. 2 Felder
Hauptbaustoff des Überbaus	Spannbeton
Letzt Hauptprüfung	13.10.2021
Bauzustandsnote	2,3
Traglastindex	IV
Baujahr	1972
Felder	2

Beim Bauwerk 3714537 handelt es sich um einen zweifeldrigen Spannbetonplattenbalken (1-stegig; Hohlkörper) der den Wirtschaftsweg „Hinnerksrott“ über die BAB 30 überführt. Die Widerlager und der Mittelpfeiler sind auf einer Flachgründung gegründet. Auf dem Bauwerk befinden sich beidseitig Füllstabilisierungen. Lärmschutzvorrichtungen sind nicht vorhanden.

Die vorhandene Gesamtstützweite beträgt 42,00 m und setzt sich aus den Einzelstützweiten 21,00 + 21,00 m zusammen. Der Überbau wurde als längs vorgespannter Spannbetonplattenbalken (1-stegig; Hohlkörper) mit konstanter Konstruktionshöhe von 0,83 m errichtet. Daraus ergibt sich eine Schlankheit von $L/h = 21,00 \text{ m} / 0,83 \text{ m} \approx 25,30$.

Der vorhandene Stützenpfeiler wurde mit einer Stärke von ca. 1,10 m (im Mittel) ausgeführt. Die Widerlager werden in Form von Kastenwiderlagern abgebildet. Die Widerlagerwand hat eine Stärke von ca. 1,10 m im Mittel. Die Stärke der Flügel beträgt im Mittel ca. 0,70 m. Alle Unterbauten sind flach gegründet.

Der Überbau wurde in Spannbeton B 450 nach DIN 1045 hergestellt und mit Betonstahl IIIb nach DIN 488 bewehrt. Die Unterbauten wurden in Stahlbeton B 300 nach DIN 1045 hergestellt und mit Betonstahl BSt IIIb nach DIN 488 bewehrt.

Neues Bauwerk 3714593:

Der Überbau wird als zweifeldriger zweistegiger Plattenbalken in Spannbetonfertigteile-Bauweise ausgeführt. Die Konstruktionshöhe der Plattenbalken beträgt 1,40 m. Unter Berücksichtigung der maximalen Stützweite von 27,50 m ergibt sich eine maximale Schlankheit von $L/H \approx 19,64$ (27,50 m/1,40 m).

Die Widerlager werden als Kastenwiderlager mit Parallelfügeln in Ortbetonbauweise geplant. Die Fundamentplattendicke beträgt zwischen 1,20 und 1,30 m. Beide Widerlagerwände (Achse 10 und 30) haben eine Wandstärke von 2,00 m. Die Höhe der Widerlagerbänke ist variabel. Die Tiefe der Auflagerbank beträgt 1,40 m und entwässert analog RiZ-ING Was 5, Blatt 1. Die Ausbildung der Flügelwände erfolgt nach RiZ-ING Flü 1, Bild 1. Die Wanddicke der Flügelwände beträgt 1,00 m. Die Kammerwand hat eine Stärke von 0,60 m und ist mit einem Abschlussprofil nach RiZ-ING Abs 4 auszuführen. Die Höhe der Kammerwand ist variabel und passt sich dem Quergefälle des Überbaus an. Die Kammerwände erhalten an beiden Widerlagern Übergangskonstruktionen gemäß RiZ-ING Übe 1.

Der Pfeiler besteht aus einer 1,20 m dicken Scheibe aus Stahlbeton mit seitlichen Ausrundungen von $R=0,60$ m. Die Fundamentplattendicke beträgt zwischen 1,20 und 1,30 m. Auf dem Pfeiler sind neben den Lagersockeln Pressenstellflächen gemäß RiZ-ING Lag 6 anzuordnen. Die Lager in der Pfeilerachse 20 werden gemäß RiZ-ING Lag 9 und 10 ausgebildet. Die Pressenstellflächen sind dauerhaft zu markieren. Die Höhe des Pfeilers variiert und ist mit einem Gefälle analog zum Überbau ausgebildet.

3.4 Kurzbeschreibung des A-BWs 3714536 „AS Natbergen“:

Das Bauwerk befindet sich in der Gemeinde Bissendorf im Landkreis Osnabrück und überführt die BAB 30 über die Osnabrücker Straße. Im direkten Umfeld des BWs befinden sich Grünflächen, Wald, Wohnbebauung und in näheren Umkreis ein Industriegebiet.

Bestandsbauwerk 3714536:

Bauwerkskenndaten:	
ASB-Nr.	3714536 TBW 1 + 2
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	7628
Bauwerksname	Brücke A30 km 79,639 über K228/K321; E 5.8
Brückenklasse	DIN: 60
Gesamtlänge	63,55 m
Breite	14,25 m; 19,00 m
Brückenfläche	906,00 m ² ; 1.207,00 m ²
Winkel	37,80 gon
Für Bestandsbauwerke:	
Konstruktion	Brücke – Platte
Hauptbaustoff des Überbaus	Stahlbeton
Letzt Hauptprüfung	15.10.2021
Bauzustandsnote	2,7; 2,7
Traglastindex	III; III
Baujahr	1971
Felder	4

Das Bestandsbauwerk 3714 536 besteht aus zwei Teilbauwerken und überführt die Bundesautobahn A30 über die Kreisstraße K228. Die Bauwerke wurden 1971 als Plattenbrücken über vier Felder errichtet. Die Spannweiten betragen 14,00 m – 17,80 m – 17,75 m – 14,00 m, damit ergibt sich die Gesamtstützweite zu 63,55 m. Die Gesamtbreite inklusive Kappen misst 14,50 m für das TBW 1 und 19,25 m für das TBW 2. Die Konstruktionshöhe der Platte beträgt 0,80 m. Der Überbau ist nicht vorgespannt. Die Herstellung erfolgte in der Betongüte B 300.

Das Bauwerk ist an den Enden auf Kastenwiderlagern und im Bereich der Zwischenstützen auf Pfeilern abgesetzt. Für das TBW 1 sind je Achse zwei Pfeiler und für das TBW 2 je drei Pfeiler angeordnet. Auf

jedem Pfeiler wurden zwei Elastomerlager angeordnet. Auf den Widerlagern befinden sich jeweils vier Elastomerlager bei dem TBW 1 und jeweils fünf Elastomerlager bei dem TBW 2. Die Unterbauten sind mittels Rammpfählen tief gegründet. Sie bestehen aus Beton mit der Güte B 300.

Neues Bauwerk 3714592:

Das Bauwerks soll als zweifeldrige Spannbetonplatte errichtet werden. Die Widerlager sollen so angeordnet, dass sie sich zwischen den bestehenden Gründungen der Widerlager und den äußeren Pfeilerreihen der Bestandbrücke befinden, um Konflikte mit den vorhandenen Pfahlgründungen zu vermeiden. Die Gründungen der Mittelpfeiler werden im Mittelstreifen der untenliegenden K228 angeordnet. Damit ergibt sich die Stützweite bei einem Kreuzungswinkel von 37,757gon bzw. 33,981° zu 25,00 m je Feld. So wird bei einem Bestehenbleiben des vorhandenen Straßenquerschnitts der unterführten K228 die Anordnung eines Seitenstreifens mit einer Breite von 1,75 m sowie eines Radwegs mit einer Breite von 2,50 m gewährleistet. Die Bauhöhe der Variante beträgt 1,15 m bei einer Schlankheit von L/22. Der Überbau wird als vorgespannte Betonplatte ausgeführt.

Durch die Bauweise in Ortbeton ist ein Traggerüst erforderlich. Um die lichte Durchfahrtshöhe von LH $\geq$ 4,50 m während der Bauzeit einzuhalten, ist der Überbau auf dem Traggerüst in erhöhter Lage hergestellt und anschließend abzusenken. Die Betonplatte wird auf Elastomerlagern punktuell gelagert.

Die Widerlager werden in Stahlbetonbauweise ausgeführt und im Bereich zwischen den vorhandenen Bestandswiderlager- und Pfeilergründungen tief gegründet. Die Widerlager werden als hohe Kastenwiderlager ausgeführt. Der Mittelpfeiler wird im Bereich der vorhandenen Mittelpfeilerreihe ebenfalls tief gegründet. Er wird als Pfeilerscheibe ausgeführt.

3.5 Kurzbeschreibung des A-BWs 3714519 „AS Bissendorf“:

Das Bauwerk befindet sich in der Gemeinde Bissendorf im Landkreis Osnabrück und überführt die BAB 30 über die Georgsmarienhütter Straße. Im direkten Umfeld des BWs befinden sich Grünflächen, Wald und Wohnbebauung.

Bestandsbauwerk 3714519:

Bauwerkskenndaten:	
ASB-Nr.	3714519 TBW 1 + 2
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	7633
Bauwerksname	Brücke A30 km 82,196 über L85; E 4.3
Brückenklasse	DIN: 60
Gesamtlänge	39,30 m
Breite	19,00 m; 19,00 m
Brückenfläche	737,00 m ² ; 737,00 m ²
Winkel	57,01 gon
Für Bestandsbauwerke:	
Konstruktion	Brücke – Platte
Hauptbaustoff des Überbaus	Stahlbeton
Letzt Hauptprüfung	02.11.2021
Bauzustandsnote	2,3; 2,5
Traglastindex	III; III
Baujahr	1972
Felder	3

Das Bauwerk wurde im Jahre 1972 mit zwei voneinander getrennten Überbauten für jede Richtungsfahrbahn errichtet. Der Überbau ist als einsteigeriger Überbau als Vollquerschnitt in Stahlbetonbauweise ausgeführt worden. Die Stützweiten betragen 11,7 m – 15,9 m – 11,7 m und die Gesamtlänge L= 39,3 m. Die Bauteilhöhe des Vollquerschnitts wurde beim nördlichen Überbau konstant mit h = 0,70 m, beim südlichen Überbau mit 0,70 m – 0,852 m ausgebildet. Die Gesamtbreite je Teilbauwerk ergibt sich zu b = 19,00 m. Die Bauwerksachse liegt zudem in einem Krümmungsradius von R < 1500m.

Der Fahrbahnquerschnitt besteht aus einer 15,5 m breiten Fahrbahn mit 2 Fahrstreifen sowie auf einem Verzögerungsstreifen. Auf jedem TBW sind beidseitig Kappen mit Schutzeinrichtungen angeordnet. Das Bauwerk trägt die Lasten an den Widerlagern und an den Innenstützen mittels Lager in die Unterbauten ab. Die massiven Widerlager und die Pfeiler sind flach gegründet. Auf der nördlichen Kappe wird eine 3,00m hohe Lärmschutzwand über das Bauwerk geführt.

Gemäß Bauwerksbuch darf nach DIN 1045 ein Beton B 300 und die Betonstahlgüte St IIIb für den Überbau in Ansatz gebracht werden. Die Widerlager wurden in Beton B 300 hergestellt und mit Betonstahl St IIIb bewehrt. Die Pfeiler bzw. Innenstützen wurden in Beton B 300 hergestellt und mit Betonstahl St IIIb bewehrt. Die Flachgründung wurde in Beton B300 hergestellt.

Neues Bauwerk 3714591:

Der Überbau wird als Platte mit einer konstanten Konstruktionshöhe von 0,90m ausgebildet. Die Schlankheit beträgt in den Randfeldern bei einer Stützweite von 11,576 m L/12,9 und im Mittelfeld bei einer Stützweite von 16,527 m L/18,4.

Es sind Widerlager mit Parallelfügeln in Stahlbeton C30/37 geplant. Diese werden mittels 1,00m bis 1,10 m dicken Fundamentplatten flach gegründet. 3 der 4 Bestandswiderlager werden vollständig abgebrochen, die neuen Gründungsebenen liegen ungefähr auf Höhe der Bestandsgründungen. Das nordwestliche Widerlager ist seinerzeit als einziges als aufgeständerte Konstruktion auf einzelnen Fundamenten ausgebildet worden. Hier können die Einzelfundamente im Boden verbleiben, das neue Widerlager wird auf einer Aufschüttung oberhalb der Bestandsfundamente gegründet.

Die Widerlagerwände erhalten eine konstante Dicke von 1,60m. Auf eine erdseitige Unterschneidung wird aufgrund der geringen Höhe verzichtet. Zur Steuerung der Rissbildung infolge Zwangsbeanspruchung erhalten die Widerlagerwände Sollrissfugen analog RiZ Fug2, Bild 2.

Die Flügelwände werden in einer Dicke von 1,20m analog zur RiZ Flü 1, Bild 1 ausgeführt. Die Flügellängen betragen zwischen 5,80 m (Südwestseite) und 7,20 m (Nordwestseite).

Die Hinterfüllung und Entwässerung der Widerlager erfolgt gemäß RiZ Was 7.

In den Achsen 20 und 30 sind jeweils 4 abgerundete Pfeiler in Stahlbeton C30/37 mit einer Breite von 1,20 m und einer Länge von 2,40 m vorgesehen. Die Pfeiler einer Achse werden auf einer gemeinsamen 1,00 m bis 1,10 m starken Fundamentplatte flach gegründet.

3.6 Kurzbeschreibung des VZAs 3714086 „VZA 1000 m AS Natbergen RF Amsterdam“:

Das Bauwerk befindet sich in der Gemeinde Bissendorf im Landkreis Osnabrück und entlang der BAB 30 in km 81,170 an der RF Amsterdam. Im direkten Umfeld des BWs befinden sich Grünflächen, Wald und Wohnbebauung.

Der Verkehrszeichenausleger ist vollständig neu zu errichten.

3.7 Kurzbeschreibung des VZAs 3714xxx „VZA Auswerfer AS Natbergen RF Hannover“:

Das Bauwerk befindet sich in der Gemeinde Bissendorf im Landkreis Osnabrück und entlang der BAB 30 in km 79,615 an der RF Hannover. Im direkten Umfeld des BWs befinden sich Grünflächen, Wald und Wohnbebauung.

Der alte Verkehrszeichenausleger ist auf Grund der Baugrube des Neubaus des benachbarten Bauwerks zu demontieren, das Fundament zurückzubauen und nach Herstellung des benachbarten Brückenbauwerkes wieder herzustellen.

4. Randbedingungen und Zwangspunkte

4.1 Allgemeines

- Die Ausführungsplanungen der Gewerke Brückenbau, Straßenbau und Verkehrssicherung müssen eng untereinander abgestimmt werden.
- Die zu erbringenden Leistungen müssen u.a. den folgenden Kriterien genügen: Standsicherheit, Gebrauchstauglichkeit, Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie Wirtschaftlichkeit. Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Vorschriften und Regelwerke des BMVI sowie die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.
- Für das Abfall- und Entsorgungskonzept ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu beachten. Die Klassifizierung der anfallenden Stoffe hat nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) zu erfolgen. Darüber hinaus sind die entsprechenden „Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)“ zu berücksichtigen.
- Des Weiteren ist die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) zu beachten, die die umweltbezogenen Anforderungen an die Herstellung und Verwendung qualitätsgesicherter und güteüberwachter mineralischer Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken des Straßen- und Erdbaus sowie des Schienenverkehrswegebbaus mit bundesweiter Geltung festlegt.

4.2 Bauausführung

Bauwerke:

Die Bauwerke 3714540, 3714538, 3714536 und 3714519 werden teilbauwerksweise erneuert. Die Bauzeitliche Verkehrsführung auf der BAB 30 wird in einer 4+0 Verkehrsführung realisiert. Alle unterführten Straßen bis auf die Uphausener Straße sollen bis auf wenige Vollsperrungen (z.B. für den Rückbau des Überbaus) für den Verkehr aufrechterhalten bleiben. Die Vollsperrungen sind an Wochenenden auszuführen.

Während der Baumaßnahme wird die überführte Straße Hinnerksrott komplett gesperrt und der Verkehr wird auf die benachbarten Bauwerke umgeleitet. Unter dem Bauwerk wird die Anzahl der Fahrstreifen nicht reduziert. Allerdings können nach Bedarf alle Fahrstreifen eingeengt und nach innen verschwenkt werden. Sollten Vollsperrungen erforderlich werden, sind diese an Wochenenden durchzuführen.

Straßenbau und Deckenerneuerung:

Die Deckenerneuerung wird nach Fertigstellung der Bauwerke und erfolgter Bauwerkshinterfüllung einschließlich notwendigen Gradientenanpassung durchgeführt. Dieses erfolgt erst in der Fahrtrichtung Hannover und darauf der Fahrtrichtung Bremen.

5. Hinweise zu Positionen

5.1 Allgemeines

Diese Ausschreibung umfasst die örtliche Bauüberwachung des Ersatzneubaus von fünf Brückenbauwerken, den Bau von zwei Verkehrszeichenausleger und des dafür erforderlichen Straßenbaus, der Deckschichterneuerung und der entsprechenden Verkehrssicherungsarbeiten.

Die Bauleistung wird voraussichtlich funktional an ein Auftragnehmer vergeben.

Es sind folgende Gewerke zu überwachen:

- Gewerk 1: Brückenbau (inkl. Verkehrszeichenausleger)
- Gewerk 2: Erd- und Straßenbau
- Gewerk 3: Schutzeinrichtung
- Gewerk 4: Fahrbahnmarkierung
- Gewerk 5: Verkehrssicherung

Dabei sind zwei Personen (Fachkräfte) in der Bauüberwachung einzusetzen:

1. Person ÖBÜ spezialisierter für den konstruktiven Ing.-bau **P1**
2. Person ÖBÜ spezialisierter für den Straßenbau und die Verkehrssicherung (Straßenverkehrsanlagen) **P2**

Gewerk 1: Brückenbau (inkl. Schilderbrücke) P1

Die ÖBÜ überwacht sämtliche erforderlichen Arbeiten zur Fertigstellung des Ersatzneubaus sowie folgende Tätigkeiten:

- Rückbau der Überführungen und Neubau der Ersatzbauwerke,
- Herstellung/Rückbau der dafür erforderlichen Bauprovisorien sowie zugehöriger Zusammenhangsmaßnahmen und Bauzwischenstände,
- Erneuerung der Fahrbahnübergangskonstruktionen (FBÜ),
- Überwachung der Werkstattfertigung bei vorgefertigten Bauwerksteilen
- Prüfung der Planunterlagen
- Ausheben von Baugruben
- Hinterfüllung der neuen Widerlager
- Anpassung der Straßendämme und umliegenden Verkehrsanlagen durch die notwendige Anpassung an der Gradienten
- Abbruch- und Wiederherstellung von Schutzeinrichtungen

Gewerk 2: Erd- und Straßenbau P2

Die ÖBÜ überwacht u.a. folgende Arbeiten:

- Erneuerung der Fahrbahn der BAB A 30 im Vorfeldbereich (auch Gradientenanpassung) sowie die Deckenerneuerung in Asphaltbauweise,
- Herstellung/Rückbau bauzeitlicher Provisorien einschl. Schutzplankendemontage für die notwendigen Verkehrsführungen während der Bauzeit inklusive Erstellung und Rückbau der Umfahrrampen vor und hinter den Bauwerken,
- Rückbau der bestehenden Schutz- und Leiteinrichtungen,
- Demontage und Montage der bestehenden Kleinbeschilderung,
- Eventuell erforderliche Anpassungen an den Kabeltrassen
- Rückbau des vorhandenen Oberbaus,
- Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) vom Aufbruch der Verfestigung und des Bankettmaterials,
- Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten einschl. Oberbodenarbeiten,
- Rückbau/Herstellung von Pflasterflächen, Borden und Rinnen,
- Anpassung/Ergänzung der vorhandenen Mulden und Gräben,
- Bankettarbeiten,
- Herstellung der Mittelstreifenüberfahrt MSÜ
- Rückbau der MSÜ

Gewerk 3: Schutzeinrichtung (ÖBÜ) P1

Die ÖBÜ 1 überwacht sämtliche erforderliche Arbeiten, gem. RPS, der Schutzeinrichtungsarbeiten sowie folgende Arbeiten:

- Abgleich der Notwendigkeit von Schutzeinrichtungen entlang der Baustrecke sowie auf den kreuzenden Bauwerken
- Prüfung der erforderlichen Kennwerte (Aufhaltestufe, Wirkungsgrad etc.)
- Prüfung der Planung von Anschlüssen an vorhandene Systeme
- Prüfung von Lageplänen M 1:1000 mit Längenbemaßung, Angabe der erforderlichen Systeme, ergänzende Darstellung in Draufsicht und Querschnitten M 1:200
- Prüfung der Planzeichnung Absicherung Nothaltebucht
- Prüfung der Prinzipskizze FRS- Anschluss auf Bauwerkskappe
- Prüfung der Erstellung aller sonst zur Beschreibung der Leistung erforderlichen Darstellungen und Unterlagen.
- Unterstützung bei der Prüfung des vom Bieter eingereichten Bieterangabenzustellungsverzeichnis auf Übereinstimmung mit der ausgeschriebenen Leistung. Sowie Abgleich der eingesetzten Materialein.

Gewerk 4: Fahrbahnmarkierung P2

Die ÖBÜ 1 überwacht sämtliche Arbeiten der Markierungsarbeiten, die zur Fertigstellung und zur Verkehrsfreigabe erforderlich sind. Außerdem überprüft die ÖBÜ folgende Arbeiten:

- Den Markierungsplan M 1:1000 mit Prinzipskizze (Querschnitt) M 1:100 sowie aller sonst zur Beschreibung der Leistung erforderlichen Darstellungen und Unterlagen,
- Das vom Bieter eingereichte Bieterangabenverzeichnis auf Übereinstimmung mit der ausgeschriebenen Leistung,
- Die vom AN ggf. eingereichten Schilderbezeichnungen und Statiken auf Übereinstimmung mit der ausgeschriebenen Leistung,
- Ausführung der Weißmarkierung gem. RMS Teil A 2019

Gewerk 5: Verkehrssicherung P2

Die ÖBÜ überwacht sämtliche erforderliche Arbeiten für die Verkehrssicherung und u.a. folgende Arbeiten:

- Umbau der Verkehrsführung, einschl. Ab-/Aufbau der tSE
- Beschilderung der Umleitung
- Verkehrsführungen in Knotenpunkten bei Sperrung der Anschlussstellen, erforderliche Anpassung je Bauphase
- Erstellung und Abstimmung von Schilderentwürfen sowie Erstellung Aufmaß-/ Standortblatt je Schilderstandort mit systematischer Schilderdarstellung einschl. Fundament und Bemaßung, Angaben zu Abständen, Größe, Folientyp, Randprofil, Windlast, Aufsteller und Fundament/Statik

Zusätzlich umfasst die ÖBÜ für das Gewerk 5 folgende Arbeiten:

- Kontrolle der Umsetzung von Verkehrszeichenplänen mit Darstellung der Anschlussstellen und ggfs. Rastplätze, vorhandenen Verkehrszeichen entlang des kompletten o.g. Baubereichs, erforderliche Anpassung (Auskreuzen) ungültiger Verkehrszeichen je Bauphase, sämtliche zur Verkehrsführung gehörenden Verkehrszeichen und Einrichtungen einschl. deren Aufstellungsvorrichtung und ggfs. Stromversorgung, Gelbmarkierung, transportable Schutzzeineinrichtung und deren Kennwerte, Baustellenzu- und ausfahrten,
- Kontrolle der Umsetzung Übersichtsplan Fahrbahnquerschnitte Verkehrsführungen M 1:200,
- Kontrolle der Umsetzung von Musterschilderzeichnungen,
- Kontrolle der Umsetzung aller sonst zur Beschreibung der Leistung erforderlichen Darstellungen und Unterlagen,
- Koordination mit den zuständigen Verkehrsbehörden.

5.2 Projektlaufzeit

Die Arbeiten der gesamten Maßnahme werden voraussichtlich im Zeitraum vom **Juli 2027 – November 2030** durchgeführt.

Die genauen Bauzeiten werden dem Bauzeitenplan zu entnehmen sein.

Vor Beginn der Arbeiten wird in der Außenstelle Osnabrück eine Bauanlaufbesprechung mit allen Beteiligten (alle AN, AG, beteiligte Ingenieurbüros und Baufirmen) stattfinden. Die Teilnahme für die ÖBÜ ist verpflichtend.

Die Arbeitszeit der örtlichen Bauüberwachung auf der Baustelle vor Ort beträgt ca. 6- 8 Stunden pro Tag an 5 Tagen in der Woche.

Die Laufzeit für die hier ausgeschriebene Leistungen ist wie folgt geplant:

Geplanter Vertragsbeginn:	Mit Auftragserteilung (2026)
Geplantes Vertragsende:	60 Kalendertage nach Fertigstellung der Maßnahme

6. Aufgaben des Auftragnehmers „Örtliche Bauüberwachung“

Dem AN wird die ÖBÜ für die Verkehrsanlagen und die Ingenieurbauwerke aller oben beschriebenen Gewerke nach Zuweisung durch den AG übertragen.

Die ÖBÜ bei Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken umfasst das Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag einschließlich der darin festgelegten Termine oder Fristen, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften, hierzu gehören auch alle mit der Verkehrssicherungspflicht zusammenhängenden Pflichten und Befugnisse.

Im Rahmen der o.g. allgemein beschriebenen Leistung hat die ÖBÜ insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:

- Örtliche Bauüberwachung gemäß HOAI-Anlage 13 Pkt. 13.1 LPH 8 Bauoberleitung, hier: besondere Leistungen örtliche Bauüberwachung. Zusätzlich die Regelungen des Handbuches für die Vergabe und Ausführung von Bau von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau HVA B-StB, sowie der Regelungen des Handbuches für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau HVA F-StB.
- Der Bauzeitenplan (Grundlage für alle Bauverträge hinsichtlich Baubeginnes, Bauende und sonst. Termine wie Sperrung der Anschlussstelle, Umlegung der Verkehrsführung usw.) ist zu überwachen und prüfen.
- Koordination der Vermessung des AG hinsichtlich Kontrollmessung (Einhaltung des Messprogramms, Kontrolle der Verbauten, usw.) und Abrechnungsmessung
- Örtliches Kennzeichnen des Baugeländes und Plausibilitätsprüfung der Absteckung,
- Führen eines Bautagebuchs, Dokumentation des Baugeschehens (in Absprache mit AG) sowie Dokumentation von Behinderungen und Leistungs-/bzw. Mengenänderungen. Die Bautagebücher werden an den AG übergeben. Die „Richtlinien für das Führen des Bautagebuches“ sind zu beachten.
- Prüfen und Bewerten von Behinderungs- und Bedenkenanzeigen sowie Vermerkung im Bautagebuch,
- Mitwirken bei behördlichen und bauvertraglichen Abnahmen,
- Überwachung der Räumungs- und Rekultivierungsmaßnahmen der Baustelle und der Baubetriebsfläche,
- Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage und beim Zusammenstellen der im Bauvertrag geforderten Unterlagen, (Hinweis, z. B.: Funktionsfähigkeit einer Straßenanlage vor Verkehrsfreigabe z. B.: Bauwerkshauptprüfung)
- Der Bauablauf ist unter Beachtung der Vorgaben im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, des SiGeKos sowie unter dem Gesichtspunkt der Koordinierung mit den Bauleistungen anderer AN zu überwachen.
- Es ist darauf zu achten, dass der AN die Eignung der Stoffe, Bauteile und Bauverfahren nachweist. Die Ergebnisse der Eignungs- und Leistungsnachweise bzw. -prüfungen sowie ggf. die Zulassungsbescheinigungen müssen rechtzeitig vorliegen und vom AG vor Beginn der Ausführung der Bauleistung auf Vertragskonformität geprüft werden.
- Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Übergabe der Aufmaße an den AG als D11 Datei sowie in Papierform. Fehlermeldungen sind aufzuklären und zu erläutern,
- Prüfen der vorgelegten Bestandsunterlagen (Bestandszeichnungen, Bestandsübersichtspläne und Bestandsdaten) auf Übereinstimmung mit der Wirklichkeit; ggf. Veranlassen von Berichtigungen, Bestätigen der Übereinstimmung mit der Örtlichkeit und der geordneten Übergabe an den Vertreter des AG

Darüber hinaus gehören zum Leistungsumfang der ÖBÜ:

- Zusammenstellen von Unterlagen für die Kostenfortschreibung, darstellen und fortschreiben des Mittelbedarfs und Mittelverbrauches, Termin- und Mittelbewirtschaftung. Die Angaben zu dem voraussichtlichen Mittelbedarf in Form eines Mittelabflussplanes ist monatlich per Mail an die zuständige Projektleitung unterschrieben vorzulegen
- Mitwirken beim Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche,
- Mitwirken bei der Bearbeitung von Vertragsveränderungen und -ergänzungen (Sachverhaltsdarstellung, Prüfung auf Vollständigkeit der Nachtragsangebote),
- Betreiben einer aktiven Nachtragsabwehr, überprüfen etwaiger Nachtragsangebote und begründen der Nachtragsleistung sowie Vorarbeiten zur kalkulatorischen Prüfung, Stellungnahme bei Massenüberschreitungen gegenüber dem Vertrag (VOB/B § 2.3),
- Zeitliche Verfolgung der Nachtragsbearbeitung,
- Beratung des AG,
- Mitwirkung bei der Koordinierung aller am Bau Beteiligten in Abstimmung mit der BOL,
- Durchführen einer vorgezogenen Begehung zur Feststellung der Abnahmereife,
- Überwachen der Beseitigung, der bei der Leistung festgestellten Mängel,
- Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen,
- Einmalige Wiederholung der Abnahme nach Abnahmeverweigerung und Überwachung der Mängelbeseitigung vor erneuter Abnahme,
- Die mit der ÖBÜ beauftragten Person (AN) hat die Leistungen unter Beachtung aller in den Bauverträgen aufgeführten Bestimmungen zu erbringen,
- Fotodokumentation (digitale Fotodokumentation des täglichen Baufortschritts sowie zusätzliche Dokumentation bei besonderen Vorkommnissen) und regelmäßige (monatliche) Weiterleitung der digitalen Fotodokumente mit Datums- und Ortsangabe an den AG,
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Baubesprechungen inkl. Fertigung der Niederschriften und Verteilung gem. Vorgaben des AGs,
- Teilnahme an sonstigen Besprechungen in den Büros des AGs, bei Behörden und Privaten mit Fertigung der Niederschriften und Verteilung gem. Vorgaben des AGs,
- Überwachen von Maßnahmen zur Beweissicherung, wenn sie im Bauvertrag besonders vereinbart sind,
- Der Zustand von Wegen und Geländeoberflächen, von Baulichkeiten im Baubereich, von Vorflutern, Leitungen und dergleichen ist – soweit notwendig – vor Baubeginn gemeinsam mit dem AN festzustellen. Das Ergebnis – möglichst unter Beifügung von Foto-/Videoaufnahmen - ist in einer von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Niederschrift festzulegen,
- Sofortige Benachrichtigung des AGs bei Zerstörung oder Änderung der Lagefestpunkte des Landes- und Sondernetzes bzw. von Höhenfestpunkten
- Unverzügliche Information des AGs über erkennbare Änderungen der vertraglich zwischen dem Bauauftragnehmer und dem Bauherrn vereinbarten Bauleistung einschließlich Behinderungen und Unterbrechungen der Ausführung sowie Mengenänderungen. Alle Bauausführungen und Bautermine, die den Abfluss der Baumaßnahmen beeinflussen können, sind dem Auftraggeber rechtzeitig mitzuteilen, damit hiernach die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.
- Verlangen bzw. Veranlassen, Überwachung und Auswertung der Eignungs-, Eigenüberwachungs- und ggf. Fremdüberwachungs- und Kontrollprüfungen sowie Erfolgsnachweise,
- Überwachung des Nachunternehmereinsatzes auf Übereinstimmung mit den im Bauvertrag genannten Unternehmern,
- Aufnahme von Flur-, Wegschäden und sonstigen Schäden und sofortige Weitermeldung dieser an den AGs,
- Prüfung der Kostenanteile Dritter
- Zusammenstellung und Prüfung der Schlussrechnung gemäß HVA B-StB unter Einfügung von Unterlagen der BOL/des AGs,

- Kostenkontrolle durch das Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und der fortgeschriebenen Kostenberechnung bzw. Kostenfeststellung sowie regelmäßige (monatliche) klare Aussagen zur voraussichtlichen Schlussrechnungssumme,
- Abschlagsrechnungen sind innerhalb von 3 Werktagen, die Schlussrechnung innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungseingang (in Schriftform) zu prüfen, festzustellen und beim AG vorzulegen, sofern alle Voraussetzungen (z.B. Nachtragsbearbeitungen, Kontrollprüfungen, ...) gegeben sind. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht grundsätzlich davon auszugehen ist, dass unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten die Schlussrechnung und sämtliche abrechnungsrelevanten Unterlagen (vereinbarte Nachtragsangebote, Einigung im Falle von Mängeln aus Betonstoffkontrollprüfungen, sonstige Streitigkeiten mit dem AN) vorliegen,**
- Prüfung aller zur Ausführung genehmigten Ausführungspläne auf die Verträglichkeit der Planinhalte mit der Örtlichkeit
- Zustandsfeststellung von Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung einer Prüfung und Feststellung entzogen werden (z.B. Bewehrung, Planum, ...)
- Leistungen im Bereich Bodenmanagement, insbesondere:
 - Dokumentation der Bodentransporte: Die jeweiligen Bodentransporte innerhalb des Baufeldes sind derart zu dokumentieren, dass jederzeit nachvollzogen werden kann, von wo nach wo Boden mit dem jeweiligen Zuordnungswert verbracht und wiedereingebaut wurde. Die Dokumentation erstreckt sich über das gesamte Baufeld und ist für Oberboden und sonstigen Boden getrennt durchzuführen.
- Leistungen im Bereich Aufbruch, insbesondere:
 - Dokumentation der Verwertung der Aufbruchmengen: Die anfallenden Massen des Aufbruchs sind sortengerecht bzgl. Herkunft und Verwertung zu dokumentieren. Die Dokumentation erstreckt sich über das gesamte Baufeld.
- Die Autobahn GmbH, in ihrer Eigenschaft als Erzeuger von gefährlichen Abfällen, verwendet zur Entsorgung sowie zur Weiterverwendung von gefährlichen Abfällen das elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV) gemäß den Bestimmungen der Nachweisverordnung (NachwV) §§17-22. Falls erforderlich, hat die ÖBÜ die Nachweise zwischen AG und AN zu koordinieren und die notwendigen Informationen bereitzustellen.

Eine ordnungsgemäße Registrierung der Autobahn GmbH ist bei der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) vorgenommen. Die Abwicklung der hierzu maßgeblichen Vorgänge ist in Niedersachsen über den Web-Portal Zugang der NGS mit einem entsprechenden Programmsystem vorzunehmen.
- Veranlassen und Mitwirken daran, die auszuführenden Unternehmen in Verzug zu setzen einschließlich Entwurf eines Verzugsschreibens.
- Prüfung und Stellungnahme der Unterlagen bei Anträgen auf verkehrsbehördliche Anordnungen,
- Prüfung gemäß HVA B-StB der Rechnungen einschließlich der Mengenberechnungen unter Nutzung eines REB-kompatiblen Programms und Übergabe der Aufmaße an den AG als d11 Datei (gem. aktuell bei der Autobahn GmbH gültigen REB) und in Papierform von ÖBÜ und ausführenden Firma unterschrieben. Fehlermeldungen sind aufzuklären und zu erläutern. Stoffpreisgleitung ist ggf. zu berücksichtigen.
- Führen von OZ-Kontrolllisten gem HVA B-StB,
- Mitwirkung, Unterstützung, Vorbereitung von z.B. Pressemitteilungen, Behördenterminen, Baubesprechungen, inkl. Erstellung von Protokollen,
- Gezielte Überwachung der Pflichten des AN in einem Planmanagementsystem.

Für Ingenieurbauwerke gehören darüber hinaus zum Leistungsumfang:

- Objektüberwachung von Ingenieurbauwerken unter Beachtung des „Merkblatt(es) für die Bauüberwachung von Ingenieurbauten“ (**M-BÜ-ING**).

Insbesondere gehören dazu auch folgende Leistungen:

- Ingenieurtechnische Kontrolle der Betonverarbeitung auf der Baustelle sowie Auswertung der Güteprüfungen,
- Ingenieurtechnische Kontrolle der Baubehelfe (z.B. Arbeits- und Lehrgerüste, Baugrubensicherungen)
- Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den genehmigten und freigegebenen Ausführungsunterlagen. Prüfen der Bestandspläne auf Übereinstimmung mit dem Bestand.
- Ingenieurtechnische Kontrolle der Stahlbeton - und Stahlverbundleistungen, Abnahme der Bewehrung. Erstellung der Abnahmeprotokolle,
- Ingenieurtechnische Kontrolle der Spannbetonleistungen und Verbauarbeiten
- Überwachung der auf der Baustelle zu erbringenden Arbeiten und Korrosionsschutzarbeiten
- Prüfungen der Bauwerksabmessungen und Kontrolle der Setzungsmessungen der ausführenden Unternehmen
- Überwachung der Werkstattfertigung bei vorgefertigten Bauwerksteilen

Für die Verkehrssicherung gehört darüber hinaus zum Leistungsumfang:

- Videobefahrung/-dokumentation aller neu eingerichteten Verkehrsführungen und Datenverjährung an den AG,
- Mitwirkung an der Standortfestlegung der Beschilderung für Verkehrssicherung; einschl. Umleitungsstrecken,
- Mitwirkung an der Standortfestlegung für Mess- und Anzeigequerschnitte der mobilen Stauwarnanlagen,
- Prüfung und Stellungnahme der Statiken sowie Plausibilität der Schaltmatrix bei Stauwarnanlagen.
- Überprüfung aller verkehrsbehördlichen Anträge (Formblätter und Planunterlagen) auf Umsetzbarkeit in der Örtlichkeit, Vertragskonformität und Übereinstimmung mit der jeweils aktuellen Baustellensituation,
- Zustandsfeststellung und Durchführung aller vorbereitenden Maßnahmen für die Abnahme der Bauleistungen bzw. der Verkehrssicherungsleistungen unter Beteiligung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter,
- Organisation und Dokumentation der verkehrsbehördlichen Abnahmen,
- Vorbereitung und Fertigung der Abnahmeniederschrift nach HVA-B-StB. Die Unterzeichnung erfolgt durch den AG,

7. Teilleistungen/Erläuterungen für die Bauabrechnung, Rechnungsbeleg

Durch die ÖBÜ werden alle Rechnungen der Baufirmen der zur Bauüberwachung zugewiesenen Gewerke fachtechnisch festgestellt. Dies umfasst die Feststellung der Richtigkeit der ordnungsgemäßen und sachgemäßen Erbringung der Leistungen und beinhaltet die Richtigkeit der Rechenansätze und Mengenermittlung unter Berücksichtigung der Vordersätze.

Die Bearbeitung erfolgt mit einem REB-kompatiblen Programm. Die bearbeitete Rechnung wird an den AG als D11 Datei (gemäß aktuell bei der Autobahn GmbH des Bundes gültigen REB) übergeben. Die abschließende Feststellung erfolgt durch den AG.

Es wird davon ausgegangen, dass die Abrechnungen mit den Firmen über IT-Anlagen erfolgen werden und somit entsprechend Ziffer 3.3 HVA B-StB abgewickelt werden.

Für die Abrechnung werden zwischen AG, ÖBÜ und den Baufirmen jeweils entsprechende Vereinbarungen zur Bauabrechnung geschlossen. Diese Vereinbarungen gelten auch für den Datenaustausch zwischen AG und ÖBÜ. Zu diesem Zweck wirkt der ÖBÜ bei den Vereinbarungen zur Bauabrechnung mit und verpflichtet sich den Datenaustausch entsprechend vorzunehmen.

Bei der Bearbeitung der Feststellung der Rechnungen können sich veränderte Arbeitsabläufe ergeben, die vor Beginn der Rechnungslegungen miteinander abgestimmt werden.

8. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

Die Ausführungsunterlagen werden dem AN in digitaler Form übergeben. Der AN hat zu prüfen, ob ihm die zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Erstellung seiner Leistung ausreichend sind. Andernfalls hat er den AG über Inhalt und Umfang fehlender Unterlagen unverzüglich zu informieren.

9. Berichtswesen

Der AN schuldet dem AG die regelmäßige Unterrichtung zum Bearbeitungsstand (mindestens 1x pro Monat im schriftlichen Bericht). Neben dem monatlich zu erstellenden Bericht ist es dem AG vorbehalten zusätzlich 6 Berichte anzufordern.

Das Bautagebuch ist monatlich in digitaler Form der Projektleitung des AG zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Unterlagen wie Berichte, ggf. Zeichnungen, Karten und Plandarstellungen, Beschreibungen sowie Berechnungen, die beim AN im Zuge der Leistungserbringung anfallen, sind in der für die Bearbeitung, für die Abstimmung mit Behörden sowie für die am Projekt beteiligten Dritten (z.B. Sonderfachleute/Fachbüros/Betroffene), nach vorheriger rechtzeitiger Absprache mit dem AG zu fertigen und zu übergeben. Die Ergebnisunterlagen sind in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

10. Baubüro/Besprechungsraum

Der AG stellt die Räumlichkeiten für ein Büro.

11. Bauoberleitung

Die für die Abwicklung der Verträge erforderliche BOL obliegt dem AG. Die BOL ist ausdrücklich weisungsbefugt gegenüber der ÖBÜ.

12. Vertragsrelevanter Schriftverkehr

Vertragsrelevanter Schriftverkehr mit dem AN der Bauleistungen wird nicht von der ÖBÜ, sondern vom AG geführt (ggf. Vorbereitung durch die ÖBÜ).

Das Versenden von Faxen ist nur in dringenden Ausnahmefällen zulässig. Beim AG abzuliefernde Schriftstücke sind, sofern sie nicht per E-Mail in einem gängigen Datenformat übergeben werden können, rechtzeitig per Post einzureichen. Jedes Schriftstück ist auftragsbezogen zu kennzeichnen und mit dem Erstelldatum zu versehen. Die Kennzeichnung erfolgt über eine auftragsbezogene Nummerierung.

13. Ausführungsfristen

Um die Bauzeiten und die Sperrzeiten zu minimieren ist der AG bei der Bemessung der Ausführungsfristen davon ausgegangen, dass die Arbeiten pro Woche ausgeführt werden. Evtl. notwendige Feiertagsarbeiten sind dem Bauzeitenplan bzw. Baubeschreibung zu entnehmen.

14. Besprechungen während der Bauausführung

14.1. Vorbesprechung zur Baubesprechung bzw. Koordinierungsbesprechung

Aufgabe

Vorbesprechung und Festlegung gemeinsamer Vorgehensweisen zur Problembewältigung. Vorbesprechung von Forderungen auf Bauunternehmerseite.

Teilnehmer

AG/BOL, ÖBÜ sowie ggf. Dritte

Protokollierung

Das Protokoll wird von der ÖBÜ gefertigt und an alle Beteiligten verteilt.

Turnus

Die Besprechungen finden alle 2 Wochen und ggf. nach Bedarf statt.

14.2. Baubesprechungen

Aufgabe

Informationstausch, Regelung des täglichen Baugeschehens, Festlegung von Arbeitsabläufen, Besprechung von Terminabwicklung und Ausführungsdetails, Besprechung der Ergebnisse der Qualitätssicherungen.

Teilnehmer

AG/BOL, ÖBÜ, ausführende Baufirmen sowie ggf. Dritte.

Die Baubesprechung soll jeweils nur mit einer Baufirma erfolgen. Sofern Abstimmungen mit anderen Baufirmen erforderlich sind, werden diese zur Abarbeitung fallbezogen herangezogen.

Protokollierung

Das Protokoll wird von der ÖBÜ (falls notwendig) gefertigt und an alle Beteiligten verteilt.

Turnus

Die Baubesprechungen finden alle 2 Wochen und ggf. nach Bedarf statt.

14.3. Sitzungsprotokolle

Die Sitzungsprotokolle sind vom AN gemäß einem noch zu bestimmenden Muster zu erstellen. Die Sitzungsprotokolle sind zu nummerieren und mit Datum zu versehen. Alle Sitzungsprotokolle sind in der EDV abzulegen und per E-Mail zu versenden. Alle Protokolle sind spätestens 2 Werktage nach dem Besprechungstermin zur Freigabe beim AG (BOL) einzureichen. Die Verteilung erfolgt nach Freigabe per E-Mail.

15. Präsenz des Auftragnehmers und Verpflichtung

Alle Bereiche:

Der AN und seine mit der Leitung befassten Mitarbeitenden werden mit der Auftragsvergabe gem. §1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet. Der Einsatz anderer Mitarbeitenden als den besonders Verpflichteten darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen.

Der AN hat eine ununterbrochene Vorhaltung von mindestens eine ÖBÜ im Vertragszeitraum sicherzustellen. Die ÖBÜ hat während der Bautätigkeit, Beweissicherungen, Materialanlieferungen und Zwischenabnahmen auf der Baustelle zu sein. Erwartet wird eine vollständige Leistungserbringung vor Ort.

Verkehrssicherung:

Unabhängig von den Bautätigkeiten ist bei folgenden Arbeiten eine Präsenz vor Ort erforderlich:

- Bestandsaufnahme von Umleitungsstrecken
- Inbetriebnahme von Verkehrsführungen
- Vormarkierung für Fahrbahnmarkierungen

16. Hinweise zur Honorarermittlung

Für den Einsatz als ÖBÜ ist für die Abschlussphase mit einem Stundensatz über die Bauzeit zu rechnen (z.B. für Schlussrechnung, Zusammenstellung und Übergabe der Dokumentation an den AG etc.). Es wird eine Anwesenheit der verpflichteten ÖBÜ während der Bautätigkeiten erwartet.

Der Verrechnungssatz/das Honorar umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn, einschließlich vermögenswirksamer Leistungen und den Zuschlägen für die Gemeinkosten (Sozialbeiträge), technische Ausstattung, Mobiliar, Baustellenfahrzeuge.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind ebenfalls Teil des Verrechnungssatzes sowie die erforderliche technische Ausstattung und Hilfsmittel.

Der Nachweis über die geleisteten Stunden der ÖBÜ erfolgt über die beigefügten Stundennachweise und soll bauwerksbezogen eingereicht werden.

Die auf der Baustelle eingesetzten Fahrzeuge müssen baustellentauglich sein.

Die Nachtzulage wird auf Nachweis zusätzlich zum Stundensatz – Normalarbeit (Montag bis Samstag) – gewährt. Nachtarbeit ist die Arbeitsschicht, die mindestens zwei Stunden Nachtarbeit umfasst und zwischen 20 Uhr und 5 Uhr geleistet wird (BRTV § 3 Abs.5).

Die durchgehende Überwachung ist auch bei Verschiebung im zeitlichen Ablauf sicherzustellen.

Die dargestellten Leistungen für die ÖBÜ sind auf Basis eines Personaleinsatzplanes als Honorar zu kalkulieren. Der Personaleinsatzplan muss namentlich sämtliches Personal und deren Leistungsgegenstand enthalten und sind dem AG zu übergeben.

Ebenso sind Abschlags- und Schlussrechnungsbearbeitung sowie Nachtragsbearbeitung dem Grunde nach im sicheren Deutsch für die ÖBÜ selbstverständlich.

Die unterstützenden Mitarbeiter beherrschen die Nachtragsbearbeitung im sicheren Deutsch. Sie haben bereits Erfahrungen in der Überwachung der vor Ort durchzuführenden Arbeiten (Verkehrssicherung, Fräsarbeiten, Entsorgung von Aufbruchmaterial, Asphalteinbau...).

17. Fachliche Voraussetzungen

Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums (akademischer Grad Diplom-Ingenieur, Bachelor, Master) im Bereich **Bauingenieurwesen**.

17.1. Örtliche Bauüberwachung

Bauüberwacher/in mit Schwerpunkt konstruktiver Ingenieurbau, mindestens 5 Jahren Berufserfahrung im konstruktiven Ingenieurbau, deutsche Sprache fließend in Wort und Schrift sowie sichere Kenntnisse in einem REB-kompatiblen Programm in allen Phasen.